



# Amtsblatt

## Stadt Schweinfurt

Herausgegeben von der Stadt Schweinfurt  
Verantwortlich für den Inhalt: Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt, Sebastian Remelé  
Verlag: Stadt Schweinfurt | Telefon: 09721 51-0 | E-Mail: [online@schweinfurt.de](mailto:online@schweinfurt.de)

Sollten Sie die Informationen in gedruckter Form einsehen wollen, haben sie die Möglichkeit, eine Kopie des Amtsblattes am Bürgerservice anzufordern.

Schweinfurt, den

03.03.2025

Nummer 09



**Teil I**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Nummer 09**

Anlage 1

**Bekanntmachung über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025**

Anlage 2

**Bekanntmachung über die Haushaltssatzung für die von der Stadt Schweinfurt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025**



# Amtsblatt

## Stadt Schweinfurt

Schweinfurt, den

03.03.2025

Nummer 09

Anlage 1

### **Bekanntmachung über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° für das Jahr 2025**

Mit Bekanntmachung vom 30.01.2025 Nr. 12-1444.11-3-16 hat die Regierung von Unterfranken die Haushaltssatzung des Zweckverband Schweinfurt 360° für das Jahr 2025 im Regierungsamtsblatt vom 10.02.2025 veröffentlicht. Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt der Regierung von Unterfranken (Art. 24 Abs. 2 KommZG) Nr. 3/2025 vom 10. Februar 2025 hin.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Regierung Unterfranken: [Nr. 3, 10. Februar 2024](#).



# Amtsblatt

## Stadt Schweinfurt

Schweinfurt, den

03.03.2025

Nummer 09

Anlage 2

### Bekanntmachung über die Haushaltssatzung für die von der Stadt Schweinfurt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025

Vom 26.11.2024 (digitales AB vom 03.03.2025)

Stadtratsbeschluss: 26.11.2024

Die Stadt Schweinfurt erlässt auf Grund von Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes vom 26.9.2008 (GVBl. S. 834, BayRS282-1-1-WK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 449) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Satzung:

#### § 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Schweinfurt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen (Hospitalstiftung Schweinfurt) für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

im Gesamtergebnisplan

in den Erträgen mit	2.754.050 €
und in den Aufwendungen mit	3.719.065 €
somit mit einem Saldo von	-965.015 €

im Gesamtfinzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.754.050 €
und in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	3.412.265 €

in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	1.645.000 €

in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	1.200.000 €
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	71.500 €

somit mit einem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.174.715 €
-----------------------------------------------	--------------



# Amtsblatt

## Stadt Schweinfurt

Schweinfurt, den

03.03.2025

Nummer 09

- (2) Der Wirtschaftsplan des Friederike-Schäfer-Heimes der Hospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

a) im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.556.000 €
in den Aufwendungen mit	6.038.700 €
b) und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	737.700 €

### § 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, hier für den Umbau der Volksküche in altersgerechte Wohnungen, werden mit 1.200.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Friederike-Schäfer-Heimes werden nicht aufgenommen.

### § 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, hier für den Umbau der Volksküche in altersgerechte Wohnungen, werden mit 420.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Friederike-Schäfer-Heimes werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Friederike-Schäfer-Heimes wird auf 250.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Schweinfurt, 26.11.2024  
STADT SCHWEINFURT

gez.

Sebastian R e m e l é  
Oberbürgermeister